

| | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde | Vorlage Nr.: 1303/2018 | | | |
| Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur | 01.03.2018 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeindeausschuss | 14.03.2018 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeinderat | 14.03.2018 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Wurst wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 18.04.2018 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ernannt.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Die Amtszeit des bisherigen stellv. Ortsbrandmeisters Christof Ter Heide endet mit Ablauf des 17.04.2018. Herr Ter-Heide steht für eine weitere Amtszeit nicht zur

